



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0098/2020

Vorlage: <b>ST/0094/2020</b>		Datum: 25.06.2020	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az.:
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der AfD-Stadtratsfraktion: Koblenz spart sich aus der Krise</b>			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

### Stellungnahme:

- (1) Die Stadt Koblenz verpflichtet sich zu einem konsequenten Sparkurs und höchster Ausgabendisziplin.**
- (2) Bei den bevorstehenden Etatberatungen sind sämtliche Leistungsbereiche auf erzielbare Einsparpotenziale hin zu überprüfen und einschneidende Kostenreduktionen zu beschließen, um die Auflagen der ADD zu erfüllen und die krisenbedingten Fehlbeträge zu kompensieren.**

### Antwort zu 1) und 2)

Verwaltung und Stadtrat verfolgen bereits seit Jahren fortwährend einen konsequenten Sparkurs unter Ausübung einer strengen Ausgabendisziplin. Maßgeblich war dabei, dass im Mai des Jahres 2012 Stadtrat und Verwaltung gemeinsam die Haushaltsstrukturkommission eingesetzt haben. Daneben hat der Stadtrat jährlich mit den Eckwertefestsetzungen die Rahmenbedingungen für das neue Haushaltsjahr und die mittelfristige Finanzplanung beschlossen.

Im Rahmen der Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2020 zu TOP 13 „Eckwerte zum Haushalt 2021 und zur mittelfristigen Finanzplanung“ wurde bestimmt, dass die Beratungen zum Eckwertebeschluss für das Jahr 2021 zunächst in der Sitzung der Haushaltsstrukturkommission am 22.09.2020 erfolgen. Die Rahmenbedingungen und Eckwertefestsetzungen werden daher zunächst in der Haushaltsstrukturkommission und sodann in den weiteren Etatberatungen festgelegt.

- (3) Eine Erhöhung von kommunalen Steuern und Abgaben ist bis auf weiteres ausgeschlossen.**

### Antwort zu 3)

Im Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 22. April 2020 an alle Kommunen erfolgten Hinweise zur „Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie“ (siehe auch E-Mail vom 27.04.2020 an alle Fraktionen). Es wurde unter Nr. 3 u. a. folgendes verdeutlicht:

*„Von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmenseite (Erhöhung Realsteuerhebesätze bei Gemeinden), wie sie im Vollzug meines Rundschreibens zur Haushaltswirtschaft 2020 durch die Kommunalaufsichtsbehörden vor der Corona-Krise kommuniziert worden sind, sollen die Kommunalaufsichtsbehörden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 infolge der gegebenen außerordentlichen Situation absehen.“*

Das Land erkennt damit die besondere Situation in den Kommunen an, so dass von Seiten der Kommunalaufsicht für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht mit einer entsprechenden Forderung zu rechnen ist.

***(4) Die vom Stadtrat beschlossenen „Maßnahmen der Stadt Koblenz zu Bewältigung der Klimakrise“ werden zeitnah auf den Prüfstand gestellt, um negative Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft auszuschließen.***

**Antwort zu 4)**

Die Maßnahmen der Stadt Koblenz zum Klimaschutz sind so gewählt, dass weder Unternehmen noch Arbeitsplätze in Koblenz gefährdet werden. Nachhaltigkeit und die klimafreundliche Nutzung aller Ressourcen sind für unsere Region ein wichtiger Standortfaktor. Durch Planungssicherheit und eine verlässliche, auf Augenhöhe agierende Verwaltung können diejenigen Investitionen am Standort Koblenz begünstigt werden, die langfristig und nachhaltig sind. Viele Unternehmen betreiben heute große Anstrengungen, um hochqualifizierte Mitarbeiter mittels hoher compliance, ansprechendem Arbeitsumfeld und einer verantwortungsvollen Ausrichtung entlang der Wertschöpfungskette zu binden - und diese sollen Koblenz als attraktiven Standort wahrnehmen. Wir bringen deshalb in Koblenz Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und Lebensqualität miteinander in Einklang.

Eine Prüfung, ob die Koblenzer Maßnahmen diesen Zwecken entsprechen, findet kontinuierlich statt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zu folgen. Das weitere Vorgehen obliegt zunächst den Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission am 22.09.2020.